

- a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle, den Zuschlag erteilende Stelle sowie Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:

a1) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle (Vergabestelle):

Name [Verbandsgemeindeverwaltung Konz für die Stadt Konz](#)
Straße [Am Markt 11](#)
PLZ, Ort [54329 Konz](#)
Telefon [0 65 01/83 240](#) Fax [06501/83 107](#)
E-Mail vergabestelle@konz.de Internet www.konz.de

a2) Zuschlag erteilende Stelle:

[Vergabestelle, siehe oben](#)

a3) Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:

Adresse für elektronische Angebote <https://www.subreport.de/E92716985>

Anschrift für schriftliche Angebote

b) Vergabeverfahren: **Öffentliche Ausschreibung, UVgO**

Vergabenummer [2025.3.035II](#)

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

Zugelassene Angebotsabgabe

- ☒ elektronisch
 ☒ in Textform
 ☐ mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel.
 ☐ mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
☐ schriftlich

d) Art, Umfang sowie Ort der Leistung (z.B. Empfangs- oder Montagestelle):

Ort der Leistung: [54329 Konz](#)

Art der Leistung: [Lieferung und Einbau einer Lüftungshaube mit Dachventilator](#)

Umfang der Leistung:

[Küchenlüftungshaube m. Wärmerückgewinnung](#)
[Dachventilator](#)

e) Aufteilung in Lose:

- ☒ nein
☐ ja, Angebote sind möglich
 ☐ nur für ein Los
 ☐ für ein oder mehrere Lose
 ☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

f) Zulassung von Nebenangeboten:

- ☐ nein
☒ ja

g) Ausführungsfrist:

[26.10.2025 - 30.10.2025](#)

h) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:

Vergabeunterlagen werden

- ☒ elektronisch zur Verfügung gestellt unter:
<https://www.subreport.de/E92716985>
☐ nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden bei:

- ☐ Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:
 ☐ Abgabe Verschwiegenheitserklärung

☐ andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

☒ nachgefordert

☐ nicht nachgefordert

i) Angebots- und Bindefrist:

Ablauf der Angebotsfrist: am 19.08.2025 um 09:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist: am 08.10.2025

j) Geforderte Sicherheitsleistungen:

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen:

l) Zur Beurteilung der Eignung des Bewerbers verlangte Unterlagen:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in das amtliche Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "LD 124 Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Zertifikatsnummer, unter der diese im entsprechenden Verzeichnis hinterlegt sind. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist den Vergabeunterlagen beigelegt.

m) Zuschlagskriterien

☐ siehe Vergabeunterlagen

☒ nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:

Preis - 100%

Die Angebote werden anhand der Wertungssumme gewertet. Die Wertungssumme setzt sich wie folgt zusammen:

Wertungssumme = (Angebotssumme (netto) unter Berücksichtigung von Nachlässen + Umsatzsteuer ohne Rücksicht auf die Steuerschuldnerschaft).

Werkstätten für behinderte Menschen, Blindenwerkstätten und Integrationsprojekte (§§ 215, 219 Abs. 1, 224, 225, 226 SGB IX)

Ist ein Angebot, das von einer der vorgenannten bevorzugten Einrichtung abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich oder annehmbar wie das ansonsten wirtschaftlichste Angebot eines nicht bevorzugten Bieters, so wird der Zuschlag auf das Angebot der bevorzugten Einrichtung erteilt.

Bei der Wertung der Angebote wird der von bevorzugten Unternehmen angebotene und zur Wertung herangezogene Preis

- bei anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen und anerkannten Blindenwerkstätten mit einem Abschlag von 15 %,

- bei anerkannten Inklusionsbetrieben mit einem Abschlag von 10 % berücksichtigt.

Falls das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird, wird nur der Anteil berücksichtigt, den die bevorzugten Einrichtungen an dem Gesamtangebot der Arbeitsgemeinschaft haben. Der Anteil der bevorzugten Einrichtungen an der angebotenen Leistung ist bei Angebotsabgabe

anzugeben. Der Nachweis der Bevorzugteneigenschaft ist mit dem Angebot zu führen.

Berücksichtigung von Ausbildungsbetrieben

Bei der Wertung der Angebote wird im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt, das Ausbildungsplätze bereitstellt oder sich an der beruflichen Erstausbildung beteiligt. Der Nachweis der Erfüllung dieser Kriterien ist durch Eigenerklärung mit dem Angebot zu führen. Eine Anwendung dieser Regelung ist ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde.

Berücksichtigung von Unternehmen mit Frauenfördermaßnahmen

Bei der Wertung der Angebote wird im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Unternehmen bevorzugt der Zuschlag erteilt, das zum Zeitpunkt der Ausschreibung im Verhältnis zu den mitbietenden Unternehmen einen höheren Frauenanteil an den Beschäftigten ausweist oder Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben durchführt. Der Nachweis der Erfüllung dieser Kriterien ist durch Eigenerklärung mit dem Angebot zu führen. Eine Anwendung dieser Regelung ist ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde.

Sonstiges:

Falls Ihr Angebot in die engere Wahl kommt, sind folgende Erklärungen, Bestätigungen auf gesondertes Verlangen vorzulegen:

- drei vergleichbare Referenzeigenerklärungen gem. den Vorgaben in Formblatt LD 124
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse**)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes (Bescheinigung in Steuersachen) *)
- Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG des zuständigen Finanzamtes *)
- Qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft *)
- gültige Gewerbeanmeldung
- gültiger Handelsregistrauszug
- gültige Eintragung in die Handwerksrolle oder Industrie- und Handelskammer

*) mit gültiger Befristung oder, falls die Bescheinigung unbefristet erstellt wurde, nicht älter als 12 Monate
Soweit Allgemeine Geschäftsbedingungen im Sinne von § 305 BGB in den Dokumenten des Auftragnehmers bzw. den sonstigen vom Auftragnehmer beigelegten Anlagen zum Angebot den Regelungen der Vorgaben der Vertrags- und Vergabeunterlagen widersprechen, sind sie ausgeschlossen soweit nicht eine anderweitige Vereinbarung in den Vertrags- und Vergabeunterlagen des Auftraggebers zugelassen ist. Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesen Vertrags-/Vergabeunterlagen nichts Anderes vereinbart ist.

Weitere mit dem Angebot einzureichende Unterlagen:

- Angaben zum Unternehmen
- Erklärung Bekämpfung Schwarzarbeit

Der Zuschlag erfolgt auf das wirtschaftlichste Angebot. Zuschlagskriterium ist einzig der Preis.